



Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Politischer Bezirk Graz – Umgebung
8063 Eggersdorf bei Graz | Kirchplatz 4
Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244

www.eggersdorf-graz.gv.at
gde@eggersdorf-graz.gv.at

GZ: B-2025-1100-00457

Eggersdorf bei Graz, am 15.12.2025

Betrifft: Änderung des gelt. Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.07 und des Flächenwidmungsplanes 1.28 „Höflingstraße“ – Auflage

Kundmachung zum Auflageverfahren

gem. § 24a StROG 2010 idGF LGBI. Nr. 165/2023

Die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz beabsichtigt die 7. Änderung des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 und die 28. Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes 1.0 vorzunehmen.

Geltungsbereich Änderung Örtliches Entwicklungskonzept

Die 7. Änderung des gelt. Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz bezieht sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 320/1, KG 63210 Edelsbach.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept

- (1) Auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 320/1, KG 63210 Edelsbach, wird die bisher festgelegte Potential für ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen zurückgenommen und zukünftig ohne Funktion weitergeführt.
- (2) Die im Potential für ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen verbleibende Fläche, wird in Form einer absoluten, naturräumlichen Entwicklungsgrenze (Nr. 3) begrenzt.

Geltungsbereich Änderung Flächenwidmungsplan

Die Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 1.28 der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz bezieht sich auf eine Teilfläche des Grdst. Nr. 320/1, KG 63210 Edelsbach und umfasst ein Gesamtflächenausmaß von ca. 850m².

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 320/1, KG 63210 Edelsbach, wird anstelle von Freiland zukünftig als Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 festgelegt.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von

22.12.2025 bis 16.02.2026 (mind. 8 Wochen)

die erforderliche öffentliche Auflage gem. § 24 StROG 2010 idGF LGBl. Nr. 68/2025 statt.

In die Unterlagen zur 7. Änderung des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 25ÖR051 kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Innerhalb der o.a. Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden: Mo-Fr: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 14:00 – 19:00 Uhr

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Reinhard Pichler

Kundmachung an der Amtstafel:

angeschlagen am:.....

abgenommen am:.....

	Unterzeichner	Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-15T11:01:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	910551880
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	